

GENEHMIGUNG DER SCHLUSSABRECHNUNG (K98)  
BETREFFEND DEN AUSBAU DER KANTONSSTRASSE 25A,  
TEILSTRECKE ZOLLWEID - MATTEN, GEMEINDE HÜNENBERG

BERICHT UND ANTRAG DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

VOM 4. MÄRZ 2004

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir haben die Vorlage Nr. 231.4 – 11410 an der Sitzung vom 4. März 2004 beraten und erstatten Ihnen hiermit unseren Bericht, den wir wie folgt gliedern:

1. Grundsätzliche Bemerkungen
2. Schlussabrechnung
3. Antrag

**1. Grundsätzliche Bemerkungen**

Der Staatswirtschaftskommission wurden gleichzeitig neun Schlussabrechnungen vorgelegt, die uns zu grundsätzlichen Bemerkungen veranlasst haben. Diese finden sich in Vorlage Nr. 207.5 – 11413.

**2. Schlussabrechnung**

Der Kantonsrat hat am 4. Mai 1995 den Kredit bewilligt und der Regierungsrat hat am 13. Juni 1995 das Bauprojekt genehmigt. In eigener Kompetenz hat gleichzeitig der Regierungsrat beschlossen, einen Radweg entlang dieser Kantonsstrasse zu bauen. Die Abrechnung für diesen Radweg wurde am 16. August 2000 vom Regierungsrat genehmigt. Die gesamte Schlussabrechnung präsentiert sich wie folgt:

	<b>Bewilligter Kredit in Fr.</b>	<b>Abrechnung in Fr.</b>
Baukosten Strassenbau	1'775'000.00	1'373'681.10
Landerwerb	30'000.00	3'561.60
Honorar und Spesen	90'000.00	80'482.55
Vermarktung / Vermessung	20'000.00	24'911.30
Signalisation / Markierung	50'000.00	39'960.50
Unvorhergesehenes / Regie	<u>250'000.00</u>	<u>41'823.90</u>
<b>Total</b>	<b>2'215'000.00</b>	<b>1'561'420.95</b>
<b>Kreditunterschreitung</b>		<b>653'579.05</b>

Die Finanzkontrolle des Kantons Zug hat die Bauabrechnung geprüft und in ihrem Schlussbericht Nr. 6909 - 1999 vom 20. Juli 1999 bestätigt, dass das Projekt ordnungsgemäss abgerechnet wurde. Die Finanzkontrolle empfiehlt, die vorliegende Bauabrechnung zu genehmigen.

Die Staatswirtschaftskommission ist mit dem kurzen Kommentar der Regierung zu dieser Schlussabrechnung einverstanden.

### **3. Antrag**

Gestützt auf diesen Bericht **b e a n t r a g e n** wir Ihnen einstimmig,

die Schlussabrechnung gemäss Vorlage Nr. 231.4 – 11410 zu genehmigen.

Zug, 4. März 2004

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Der Präsident: Peter Dür